

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 844. U m l a u f s c h r e i b e n Nro. 10172.
des kais. kön. k. u. k. Guberniums zu Laibach. (2)
Die Vermauthung des nach Kärnthén ein- oder aus selben, aus- oder durch selbes durchgeführte werdenden Mehls betreffend.

Da das hohe Hofstells-Decret vom 10. October 1777, in Beziehung auf die Gebührsentrichtung vom Mehl, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird zur Vermeidung von Anständen, in Folge einer herabgelangten Verordnung der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. v. M., Z. 29115, zur allgemeinen Nachachtung neuerlich bekannt gemacht, daß vom Mehl, und zwar: vom Mezen zu 80 Pfund gerechnet, in der Einfuhr nach Kärnthén 3 kr., in der Ausfuhr aus Kärnthén nach fremden Ländern 6 kr., nach Tyrol und andere Erbländer 3 kr., in der Durchfuhr durch Kärnthén nach fremden Ländern 6 kr., nach Tyrol und andern Erbländern aber 3 kr. an Kärnthnerisch-landschaftlicher Gebühr zu entrichten seyen. Laibach am 10. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs-Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 850. Concurs-Verlautbarung Nro. 11806.
für die Stadtarzten-Stelle in Fiume.

(2) Zur Besetzung der erledigten Stadtarzten-Stelle, in Fiume mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 400 fl., wird in Folge der, mit Note des k. k. kaisersländischen Guberniums vom 20. v. M., bekannt gemachten, hohen Hofkanzley-Verordnung vom 26. July d. J. ein neuer Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig-instrumentirten Besuche längstens bis Ende September d. J. bey dem k. k. Gubernium in Triest einzubringen, und sich darin zugleich über die Kenntniß einer oder zweier Sprachen auszuweisen.

Vom k. k. k. u. k. Gubernium zu Laibach am 3. September 1821.
Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 855. B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Der Unterricht aus der Entbindungskunde in krainerischer Sprache wird den 5. November l. J. beginnen. Gene Weiber, die diesem Unterrichte beywohnen wollen, oder von den Bezirksobrigkeiten zu selbigen angewiesen werden, haben sich bis zu jenem Tage bey der hiesigen medicinisch-chirurgischen Studien-Directaon geziemend zu melden. Laibach am 2. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 834. E d i c t. Nro. 4469.
(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey

über Ansuchen des Joseph Koschel und des Dr. Mich. Stermoffe, Curators der minderjährigen Elisabeth, Joseph und Johann Koschel, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach der, am 30. April l. J. zu Laibach auf der St. Peters - Vorstadt Nro. 94 verstorbenen Weberinn Anna Koschel, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. August 1821.

Z. 836.

E d i c t.

Nro. 4518.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Mathensche, gebornen Mathel, und des Dr. Dietrich, Curators der minderjährigen Helena Mathel, als mütterlich Magdalena Mathel'sten Universalerbinnen, zur Erhebung des Passivstandes nach der verstorbenen Magdalena Mathel, Inwohnerinn in der Lyrnau allhier, die Tagsatzung auf den 1. Oct. d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einen Rechtsgrunde auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des § 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 21. August 1821.

Z. 835.

E d i c t.

Nro. 4509.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Emerckar, vorhin verwitwet gewesenen Sellan, als Testamentserbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem verstorbenen Ehegatten Erster Ehe, Rahmens Mathias Sellan, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. August 1821.

Nemliche • Verlautbarungen.

Z. 845.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 2780.

(2) Das hochlöbl. k. k. Subernium hat mit Verordnung vom 17. v. M., Z. 10536, die versteigerungswaise Veräußerung der alten Scharfrichters-Wohnung am Castellberge Nro. 58 bewilligt, und nachdem zur Vornahme dieser Licitation der 29. d. M. bestimmt wurde, so werden sämtliche Kauflustige eingeladen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Stadthause zu erscheinen, wo auch bis hin die hohen Orts genehmigten Verkaufsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1821.

Z. 840.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9855.

Die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers in einigen Bezirken des Fiumaner Kreises betreffend. (2)

Die k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen - Administration bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Weintag und Fleischkreuzer in den unten benannten Bezirken und Hauptgemeinden des Fiumaner Kreises in der Canzley des k. k.

Hauptzollamts Fiume, auf die Dauer des Militär = Jahrs 1822, neuerdings an nachfolgenden Tagen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.

Am 18. des M. September das Fleischkreuzer = Gefäß der Hauptgemeinden Castelnovo und Lippa, dann des ganzen Bezirkes Castua.

Am 19. detto das Fleischkreuzer = Gefäß der Hauptgemeinden Moschenizza und Bersch, dann der Stadt Buccari und der zur Hauptgemeinde gleichen Namens gehörigen Untergemeinden; endlich der Hauptgemeinde Buccari.

Am 20. detto das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Grobnico, Portore und Cucuglianovo, dann das Fleischkreuzer = Gefäß der Hauptgemeinden Portore und Pifetto.

Am 21. detto der Fleischkreuzer des Bezirkes Zubar und der Hauptgemeinden Brod, Verbosco und Raunagora; dann der Weintag der Hauptgemeinden Verbosco und Raunagora.

Am 22. detto der Weintag des ganzen Bezirkes Fuccine und der Hauptgemeinde Fianona; dann der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Grirane, und der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinde Albona.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange eingeladen werden.

Laibach am 31. August 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 843.

Jagd = Versteigerung.

(2)

In der Amtscanzley der Religions = Fonds = Herrschaft Rupertsdorf wird am 29. September 1821, Vormittags 9 Uhr, die herrschaftliche Jagdgerechtsame durch Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet. Verwaltungsamt Rupertsdorf am 30. August 1821.

Z. 854.

E d i c t.

ad Nro. 528.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch in Innerkrain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Nicolaus Dolles, von Landoll, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der, von dem Carl Frank minderjährig hinterlassenen Kinder, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem, zu Landoll verstorbenen Carl Frank, die Tagsatzung auf den 15. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlass dieses Verstorbenen einen Anspruch zu machen vermeinen, selben sogleich anmelden und sogleich geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. beyzumessen haben werden. Bezirksgericht Senofetsch den 4. September 1821.

Z. 849.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Mersak, nomine seiner Ehegattinn Helena, gebörne Stibel, wegen nicht zugehaltenen Picitationsbedingnissen, in die abermalige Feilbietung der, zu Smoudnim H. Z. 3 liegenden, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nro. 1044 zinsbaren, auf 322 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Hube bewilliget worden.

Da nun hierzu ein einziger Termin auf den 1. October früh 9 Uhr, im Orte Smoudnim, mit dem Besatze bestimmt wird, das gedachte Hube, wenn sie um den Schätzwert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden würde; so haben alle Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger an obbestimmtem Tage und Orte dazu zu erscheinen.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungs = Protocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 25. August 1821.

A n z e i g e.

(2) Endesgefertigter, dem ein hoher gnädiger Adel und ein verehrungswürdiges Publicum, sowohl hier als auf dem Lande, schon seit 12. Jahren mit Ihrem gütigen Zutrauen beehrten, macht es sich zur Pflicht, Denselben bekannt zu machen, daß er nach den neuesten Wiener und Pariser Moden arbeitet, und zu diesem Endzwecke sich die Mode-Journale beyder vorgedachten Städte hält, welche jeder P. T. Dame stets zur gefälligen Einsicht bereit sind. Da er mit geschickten Arbeitern versehen ist, und die billigste und prompteste Bedienung verspricht, so schmeichelt er sich, daß ihm vorhergeschenkte Zutrauen auch in Zukunft fortgesetzt zu sehen.

Laibach den 6. September 1821.

Matthäus Faigel,

bürgl. Frauen-Kleidermacher, wohnh. am alten
Markt Nr. 156.

Pacht = Anboth.

(2)

Ungefähr 100 Schritte von Beschegrad, an der nämlichen Seite zwischen dem anreichenden Herrn Makitsch und Feuniker, ist ein großer, gut gedungener Acker, der beynabe 5 Joch im Flächeninhalte hat, zu künftigen Michaeli auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu vergeben. Daß Nähere hierüber ertheilt das Zeitungs = Comptoir.

Z. 848.

(2)

Am 26. September d. J. wird in der Gerichtscanzley der Herrschaft Nassenfus die sogenannte U. l. Fr. Kaplaneygült zu Unternassenfus aus freyer Hand, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Bestandtheilen versteigerungsweise in Kauf gegeben.

Zu dieser Gült gehören, nebst den Wohn = und Wirthschaftsgebäuden, 7 Joch 1117 Duder. Klast. Aecker, 5 Joch 188 Klast. Wiesen und Gärten, 9 Joch 852 Klast. Waldungen, 956 Rustical = Huben, dann ein kleines Bergrecht in Rakouke und Woutschiat.

Der dießfällige Anschlag, nebst einigen Hauptbedingnissen zum Verkaufe, kann sowohl in der Gerichtscanzley der Herrschaft Nassenfus, als im Zeitungs = Verlage des Herrn Ignaz Edlen von Kleinmayr zu Laibach eingesehen werden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen, sich am obigen Tage, als den 26. Sept. d. J., um 9 Uhr früh in der Gerichtscanzley der Herrschaft Nassenfus einzufinden.

Nassenfus am 31. August 1821.

Bev der großen Sieben = Güter = Lotterie

findet kein Rücktritt Statt.

(2)

Ein entscheidender Loosabsatz gestattet noch vor der angeordneten Zeit diese Bekanntmachung. Zugleich wird dem Gewinner für den Haupttreffer

ein Ablösungsquantum von 100,000 Gulden Conv. Geld in Zwanzigern unter Garantie von Ballabene et Comp. zugesichert, über dessen Annahme er jedoch im Verlaufe von längstens zwey Monathen, vom Ziehungstage gerechnet, das verlosende Haus zu verständigigen hat, weil sonst der Antrag als erloschen zu betrachten wäre.

Wenn seit der kürzlichen Ankündigung des 1sten Octobers d. J., als letzten Ziehungstermins, der Loosabsatz so wesentlich vorwärts schritt, daß man schon jetzt auf den Rücktritt verzichten kann, und da mit dieser Verzichtung zugleich eine nicht unbedeutende Ablösung des Haupttreffers gebothen wird, so ist ein rascher Fortgang in diesem Geschäfte wohl nicht zu bezweifeln, und eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Loose vor Ablauf des 15. Sept. hier vergriffen seyn können. —

Mit dieser Lotterie sind außer dem Hauptgewinne, welcher in den sieben Gütern, im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 fr. und 20,000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedne Geldgewinne von 50,000 fl. bis 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl. 221,865 fl. betragen.

Der Preis des Looses ist 12 fl. W. W. Auch sind bey unterzeichneten Loose der großen Eisen- und Stahlhammer = Werke zu Malborgeth à 10 fl. M. M. täglich zu haben.

Trag = und Kundschafts = Comptoir.

Pichler.

Z. 846.

Verlaßanmeldung.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß der, am 3. August d. J. zu Unterlanomla

a testato verstorbenen Maria Kriuz, verhin vertritteten Hladnig, was immer für Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 29. September l. J., Vormittag um 10 Uhr, in dieser Gerichtscanzley bestimmten Tagssagung sowewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und dem sich erklärten Universal-erben eingewantwortet werden wird.

R. K. Bezirksgericht Zoria am 27. August 1821.

(2) In dem Hause Nro. 239 am Plage im dritten Stocke sind zwey meublirte Zimmer täglich zu vermietthen; das Nähere erfährt man daselbst im 2. Stocke.

Z. 841.

(3) Alle, welche auf den Verlaß des zu Neustadt verstorbenen Joseph Aussen, gewesenener Lederermeisters, aus was immer für einem Rechtsitel, eine Forderung zu stellen vermeinen, haben sich bey der, am 25. September d. J. vor diesem Gerichte bestimmten, Tagssagung sowewiß einzufinden und ihre Forderung darzuthun, als sonst der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 30. August 1821.

Z. 842.

G d i c t.

(3)

Von der Guts-Inhabung Pепенсfeld wird anmit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Suberniums zu Laibach vom 9. Juny l. J., Z. 7558, und löbl. Kreisämlichen Intimation vom 22. Juny l. J., Z. 4603, die sogleiche Abstiftung des Franz Strufel, zu Podgora, Gut Pепенсfelder Unterthan, wegen seiner hartnäckig und böshafter Kenitzung anbefohlen worden.

Da nun, in Folge dieses hohen Auftrages die Erhebung des Activ- und Passiv-Standes, durch die, von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Herrn Commissars bereits erfolgte, und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Franz Strufel gehörigen, zu Podgora liegenden, dem Gute Pепенсfeld sub Rect. Nro. 25 zinsbaren, ohne Lando instructo auf 477 fl. 35 kr. geschägten halben Kaufrechtshube, die löbliche Kreisämliche Bewilligung unterm 28. August l. J., Nro. 7026, erteilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich: der 12. September, 13. October und 14. November l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schägungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter dem Schägwerthe hindan gegeben wird.

Auch werden unter einem die stehenden Früchte durch Meißboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im Orte Podgora zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen, und das Schägungs-Protocoll, so wie die auf der Hube haftenden Urbarial-Giebigkeiten, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Herrn Guts-Inhabers zu Laibach, in der Capuziner Vorstadt, Haus Nr. 18 im 2. Stocke, nicht minder bey der Bezirks Herrschaft Göttswach und bey der Licitations-Tagssagung selbst eingesehen werden.

Gut Pепенсfeld den 28. August 1821.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Zur Bequemlichkeit der (P. T.) Herrn Weinhändler, Gastgeber, und auch der Privat-Parteyen, welche Keyermärkische Weine besserer Gattung sich beschaffen, oder zum eigenen Consum bestehen wollen, hat der Unterzeichnete die Unternehmung gemacht, einige Partien seiner eigenen Wein-Erzeugung von den Jahren 1810 und 1811, von vorzüglich guter Gattung, in Flaschen abzugeben, und solche in Kisten, zu 30 Flaschen zu 1/3 Maß, zusammen also 10 Oesterreicher Maß Inhabtes, zu verpacken.

Die Preise sind, nach Verschiedenheit der Sorte, für eine Kiste, franco Fracht, Mauth und Spesen nach Laibach gestellt, auf 10, 12 bis 15 fl. M. M. bestimmt.

Die (S. T.) Herrn Pränumeranten belieben sich, hinsichtlich ihrer gefälligen Bestellungen, mit Briefen an den Unterzeichneten zu verwenden.

Marburg in Untersteier am 24. August 1821.

Wilhelm Scheiggf.

3. 853.

E d i c t.

(3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey Abes Ansuchen des Johann Rudolph, von Schwarzenberg, als väterlich Johann Rudolphischen Vermögensüberhabers, wegen schuldigen 650 fl. . . ., die öffentliche Feilbiethung der, dem Marco Bratousch, von Loka, gehörigen, in der Gemeinde Bostize gelegenen, und auf 790 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten Acker u. Doubschach, Wein- und Wiesgrund sammt Gestrüpp na Vidini, und Garten per Zeisti genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 29. Sept., für den zweyten der 29. Oct. und für den dritten der 29. Nov. d. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Loka unter dem Anhang des 326 § a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieamt eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 19. July 1821.

3. 839.

Licitations-Verlautbarung.

(3) Den hohen Subernial-Aufträgen zu Folge wird im hiesigen Priesterhause Nro. 283. die Licitation an den Mindestbiethenden über die, für das benannte Priesterhaus im Laufe des Militär-Jahres 1822 benötigten, Kleidung, Beleuchtung- und Beheizung-Materialien abgehalten werden, wozu die betreffenden Lieferanten und Handwerker am 17. Sept. l. J. Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, im Priesterhause, mittleren Stockes (links die 1. Thür bey der Stiege) von 2 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden können.

Von der Priesterhaus-Direction. Laibach am 1. Sept. 1821.

3. 832.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Mlinar, von Stara Vas. . . in die öffentliche Feilbiethung der, dem Matthäus Otrin angehörigen, auf 310 fl. 53 kr. geschätzten Käufe, sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget und hierzu drey Termine, nämlich: für den ersten der 3., für den zweyten der 31. October und für den dritten der 3. December l. J., mit dem Anhang des 326. §. a. G. O., bestimmt worden; wozu die Kauflustigen um 10 Uhr früh, in dem Hause des Oerrichters in Dobruzhana sich einzufinden haben, die Kaufsbedingnisse aber inzwischen in der dießortigen Gerichtscanzley einsehen können. K. k. Bezirksgericht Idria den 29. August 1821.

3. 831.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Stibernig, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichen Vergleichs vom 21. August 1816, schuldigen 57 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Andreas Aunitscheg, von Bresoviz gehörigen, der D. R. O. Comenda Neustadt zinsbaren, auf 157 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, zu Bresoviz gelege-

nen halben Kaufrechtsbube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 20. August, 20. September und 20. October d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtsanzley mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbiethungstagfagung um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindan gegeben wird.

Die dießfälligen Licitationensbedingungen können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kuperts Hof am 18. July 1821.

Unmerkung. Zu der am 20. August 1821 abgehaltenen ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 850.

Licitationens-Edict.

Nro. 747 + 858.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmanskorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, auf Anlangen des Hrn. Primus Hutovernig, Handelsmann zu Radmanskorf, gegen Herrn Franz Kav. Freyberger, zu Radmanskorf, wegen 857 fl. 9 3/4 kr., sammt Zinsen und Supererentzen, in die executivie Teilbiethung des, dem Letztern zugehörigen, in der Vorstadt Radmanskorf sub Nro. 26 liegenden, der Herrschaft Radmanskorf dienstharen, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget; von diesem Bezirksgerichte aber seyen, in Folge hohen Requisitionens-Erlasses vom 10. April d. J., Nro. 1876, zur Vornahme dieser Licitation 3 Tagfagungen, auf den 17. Juny, 20. August und 20. September d. J., jederzeit in loco der zu verkaufenden Behausung, und jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Versage anberaumt worden, daß diese Realitäten, in so ferne sie bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten; sie bey der dritten Licitationstagsfagung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seifensieder-Workstätten; zu ebener Erde ein feuersicheres Gewölbe mit eisernen Thüren und Balken, ein Vorhaus, 3 Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer; im 1. Stocke 5 in Verbindung stehende Zimmer, eine Küche und eine Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende Holzhütte und ein kleines Gärtchen. Die Licitationensbedingungen, vermög welchen 600 fl. gleich nach geschlossener Teilbiethung gezahlt werden müssen, sind übrigens, so wie die ausführliche Beschreibung der Realität, bey diesem Bezirksgerichte und bey dem Hrn. Dr. Eberl in Laibach einzusehen. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger, Michael Vegat, in Lech, seel. Erben, durch Johann Vegat; Joseph Puttkam, zu Kerntha, Herr Andre Zermann, Inhaber der Herrschaft Stein, Anton Freyberger, durch seinen Curator Dr. Stermole, in Laibach; die Municipal-Bürgerchaft der Stadt Radmanskorf, durch den Richter Mathias Künfel; Anton Deschmann, zu Buchenheim, Johann Winter, seel. Söhne, durch ihren Curator Dr. Stermole, zu Laibach; Lorenz Malley seel.; durch seinen Verlassüberhaber Anton Malley, zu Radmanskorf; Johann Wemer und dessen Cessionär, die Georg Prechliche Pupillenmasse, durch Georg Prechliche, zu Laibach; Herr Dr. Johann Semann, zu Laibach, Vertreter der Valentin Novatschen Concursmasse; das wohlöbl. k. k. Fiscalamt zu Laibach; Johann Bapt. Primis und dessen Erbin, Frau Johanna Primis, zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens sich bey diesen Licitationen einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Radmanskorf am 1. Juny 1821.

Unmerkung. Da bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 20. September d. J. auch zur dritten Licitation geschritten.

Her, die selten ungestraft blieben. Wir haben das Schicksal der Griechen in mehr als einer Provinz des türkischen Reiches, wie in der Hauptstadt, beobachtet; hier besonders genossen sie seit mehreren Jahren einer ausgezeichneten Günst, die täglich sichtbar wurde. In allen ihren Geschäften, in allen ihren Streitigkeiten mit den Franken vertrat die Regierung sie mit eben dem Eifer, den wir Europäer nur irgend von den Ministern unserer Höfe zu erwarten hatten. Ihr Kredit nahm fortwährend zu. Ungehindert in der Ausübung ihrer Religion, kräftig geschützt in ihren Gewerben und Künsten, bereichert durch den Handel, den sie ausschließlich an sich gezogen hatten; beinahe übermüthig geworden durch ihren Wohlstand, mit voller Freiheit im Lande zu wohnen oder herauszugehen, und wieder zurückzukehren, wie es ihnen beliebte, — was hatten sie noch zu wünschen? Nichts, als selbst den Szepter zu führen.

Gleich beim ersten Ausfodern des jehigen Brandes, haben wir uns überzeugt, daß er alles verzehren würde. Wie hätten wir uns über diese Unternehmung freuen sollen; wir, die wir, von einiger Menschen- und Lokalkenntniß geleitet, keinem andern Gefühl als dem des tiefsten Mitleids Raum geben konnten, und in dieser unbefonnenen Revolution, nichts als unnütz vergossene Ströme von Blut, die Vernichtung des Wohlstandes der Griechen, und den Anfang ihres selbst herbeigeführten Verderbens erblickten. Sie begannen zu Lande und zur See mit verabscheuungswürdigen Mordthaten, mit jener Grausamkeit, welche die gewöhnliche Begleiterin der Schwäche, des Stolzes, der Unwissenheit und des Fanatismus ist. Die Reaktion mußte schrecklich seyn. Alle Länder der Levante, bis dahin im tiefen Frieden ruhend, sind jetzt von den furchtbaren Erschütterungen heimgesucht. Das Unglück lastet jetzt auf allen dortigen Nationen; die Zukunft ist für alle gleich grauenvoll. Werden die europäischen Mächte in einer so verheerenden und blutigen Revolution nicht wenigstens ihr eigenes Interesse aufrecht erhalten? Können sie gelassen mit ansehen, daß die Flotte aufreißerischer Insulaner, von Niemanden anerkannt, ungestraft diese Meere heimsuche, auf welchen von jeher nur die Flotten rechtmäßiger Regierungen geduldet worden sind? Die Umstände werden täglich dringender, und die Hülf muß bald erscheinen, wenn nicht alle Häfen und Küsten der Levante sich in Wüsteneien ver wandeln sollen.

(Die Fortsetzung dieser Auszüge folgt.)

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 5. September:

Herr Joh. Karl Müllsch, k. k. Landrath, und Herr Anton Franz Hueber, k. k. Appellations-Kanzellist, beide von Klagenfurt nach Triest. — Herr Thadäus Keyer, Großhändler, von Grätz nach Triest. — Herr Franz Sauritsch, Procurator der k. k. priv. Fiumaner Zucker-Raffinerie, von Fiume.

Den 6. Herr Joh. Albert v. Hebig, vorgeblich ausgekreidener Württembergischer Offizier, von Triest nach Baiern. — Herr Franz Antonich, Apotheker, von Triest.

Den 7. Herr Natalis Schneider, Waldm., mit Gattin, von Spital nach Sensoletsch. — Hr. Franz Kindinger, Auskultant bei dem k. k. Landrecht in Triest, von Klagenfurt nach Triest. — Herr Johann Götsch, Handlungs-Buchhalter, von Klagenfurt. — Herr Matthäus Klarman, k. k. Triester Subernial-Kanzellist; Herr Joseph Diem, und Herr Joseph Engländer, Handelsleute, alle drei von Triest.

Den 8. Herr Joseph Thürner, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Gillsi. — Herr Joseph Kavaljar, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Herr Friedrich Helmacher, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Herr Joseph Starbina, gewesener Handelsmann, von Gillsi. — Herr Joseph Gründinger, Handlungs-Direktor, von Grätz. — Herr Joseph Finsterbusch, Buchhändler, mit Sohn Joseph, von Klagenfurt. — Herr Christoph Kaprez, Handelsmann, von Grätz.

Abgereist den 5. September.

Herr Moriz Flak, Dr. der Rechten und Konzepts-Praktikant bei dem Fiskalamte in Triest, nach Triest.

Den 6. Herr Franz Antonich, Apotheker, mit Sohn Johann, nach Triest.

Den 8. Herr Franz Sauritsch, Procurator der k. k. priv. Zuckerraffinerie, nach Villach.

Wechselkurs.

Am 4. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 71 5/6; Wiener St. Bank-Oblg. zu 2 1/2 pCt. in CM. 32 5/8; Darleh. mit Verlos. v. J. 1821, f. 100 fl. in CM. 92 5/8; Konventionsmünze pCt. 250.

Bank-Aktion pr. Stück 577 9/10. in CM.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 860.

Concurs = Verlautbarung.

ad Nro. 12035.

Durch Uebersetzung des Mautner = Districtsförsters an die Districtsförsters = Station zu Eisenerz, ist jene in Mautnern, Brucker Kreises, in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diese landesfürstliche Districtsförsters = Stelle, mit dem anfließenden Jahresgehälte von 500 fl., und dem dermahl auf jährlich 150 fl. W. M. bestimmten Pferdpauschale, zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. October d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, Moralität, bisherige Verwendung, Sprachkenntnisse, Alter und Qualification zu landesfürstlichen Forstdiensten, welche letztere, mittelst der vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof = und niederösterreichischen Landesjägermeisteramtes, bestätigt seyn muß, auszuweisen.

Vom k. k. Steyer. Kärnthner. Gubernium. Grätz am 22. August 1821.

Z. 859.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nro. 10549.

(1) des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die vorgeschriebene Fleischkreuzer = Gebühr muß auch von dem, aus dem Auslande oder von andern dieser Gebühr nicht unterliegenden, österreichischen und ungarischen Provinzen in die Bezirke des illyrischen und küstenländischen Gouvernements eingeführten oder eingetragenen Fleische entrichtet werden.

Nachdem Fälle vorgekommen sind, daß Parteyen, welche vom Auslande oder von andern österreichischen und ungarischen Provinzen, woselbst das Fleischkreuzergefäß nicht bestehet, rohes, — geschlachtetes oder ausgeschrottetes Rind =, Kalb =, Schöpfsen =, Schaf =, Schwein =, Lämmer = oder Kitz = Fleisch nach Illyrien oder in das Küstenland, und zwar in solche Bezirke, wo das Aerial = Fleischkreuzergefäß eingeführt ist, theilweise einführen oder eintragen, sich weigern, die vorgeschriebene Fleischkreuzergebühr davon zu entrichten; so wird in Folge des 2. und 4. §. des a. h. Fleischkreuzerpatents vom Jahre 1764 zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht, daß von allem aus andern österreichischen und ungarischen Provinzen, woselbst das Fleischkreuzergefäß nicht bestehet, oder vom Auslande in jene Bezirke des illyrischen und küstenländischen Gouvernements, wo das Fleischkreuzergefäß bestehet, eingeführten oder eingetragenen, theilweise ausgehauenen oder ausgeschrotteten rohem, geselchtem oder gesalzenem Fleische ein Kreuzer pr. Pfund an der vorgeschriebenen Fleischkreuzergebühr entrichtet werden muß.

Sollte sich Jemand, auf was immer für eine Art, begeben lassen, derley ausgeschrottetes Fleisch zum eigenen Gebrauche oder zum Verkaufe in oben erwähnte Länder einzuführen, ohne diese vorgeschriebene Gebühr entrichtet zu haben, so wird derselbe, nach dem §. 4 des Fleischkreuzerpatents vom Jahre 1764, mit der Strafe des doppelten Werthes des, auf diese Art eingeschwarzten Fleisches, welcher immer nach den jeweilig bestehenden Localfleischpreisen von dem Amte zu bemessen ist, unnachsichtlich bestraft werden.

(Zur Beilage Nro. 73.)

Wenn aber aus andern österreichischen Provinzen, woselbst das Fleischkreuzergefäß bestehet, in die erwähnten Bezirke des illyrischen und küssenländischen Gouvernements rohes, gefelchtes oder gesalzenes Fleisch eingeführt oder eingetragen wird, so kann zwar eine abermahlige Entrichtung der Fleischkreuzergebühr nicht gefordert werden; jedoch ist derjenige, der solches Fleisch einführt oder einträgt, stets gehalten, mit einer obrigkeitlich beglaubigten Bollette, oder einem derley Certificate, daß für dieses Fleisch die Gebühr bereits entrichtet sey, bey seinem Eintreffen in einem der mehr erwähnten Sub. Bezirke, entweder bey dem Fleischkreuzer-Pächter oder dessen Bestellten, oder, in Abwesenheit des einen und des andern, bey der Ortsobrigkeit, und in einem Regiedistricte, bey dem Aerial-Collectantenamte sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls die entfallende Taggebühr unnachlässiglich bezahlt werden müßte.

Laibach den 17. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 874. Conkurs-Verlautbarung. ad Nr. 11957.

(1) Seine Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 6. M. d. J. die Aufstellung eines eigenen Wasserbau-Personals an den Flüssen im Küstenlande zu bewilligen geruht, welches aus folgenden Individuen bestehen wird:

Im Carlstädter Kreise,

aus einem Kreisingenieurs-Gehülfen mit einem jährlichen Gehalte von	500 fl.
einen Bühnenmeister mit	400 "
und zwey Bühnenknechten mit	300 "

Im Görzer Kreise,

aus einem Bühnenmeister mit	400 "
zwey Bühnenknechten mit	300 "
und vier Dammhütern mit	250 "

Bey der k. k. Baudirection in Triest,

aus zwey Practikanten mit jährl.	300 "
----------------------------------	-------

Zur Besetzung dieser Dienststellen wird, in Folge eines h. Hofcanzley-Decrets vom 16. May d. J., Z. 13926, der Conkurs bis zum 30. October 1821 ausgeschrieben.

Die nothwendigen Erfordernisse, worüber sich die Concurrenten, zur Erlangung der einen oder der anderen dieser Dienststellen auszuweisen haben, sind folgende:

Von dem Kreisingenieurs-Gehülfen wird verlangt, die Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik, der Zeichenkunst, der Theorie, und Praxis in Civil-Strassen- und vorzüglich im Wasserbau, mit Einschluß des Hafenbaues, dann der deutschen und croatischen oder der krainerischen Sprache.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 872.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird die Bezirksobrigkeit Laak die Verpachtung des in Laak und in den dazu gehörigen Ortschaften a. h. Orts bewilligten Getränkeaufschlags versteigern.

Die Pachtlustigen werden zur Licitation zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, sowohl bey dem Kreisamte, als auch bey der Bezirksobrigkeit Laak, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 6. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 864.

Nro. 4628.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Wolta, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 27. Februar 1813 zu Laibach verstorbenen Franz Wolta, gewesenen Pächter der Herrschaft Luegg, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

Z. 865.

Nro. 4714.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pitter, Gewaltsträger des Mathias Kof, Maria Kof, verehelichte Sapauz, und der Agnes Schibert, geborne Kof, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach im Priesterhause verstorbenen Professor Joseph Kof, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt; bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beyzumessen haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

Z. 866.

Nro. 4572.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der causæ piæ, als Universalerbin des Priester Johann Debeuz, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieses am 10. Juny l. J. zu Seisenberg verstorbenen Geistlichen, die Tagsatzung auf den 1. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 24. August 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 867.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Florian in die executive Feilbiethung der dem Matthäus Zeralla, gehörigen, der gewesenen Spitalsgült zu Krainburg dienkbaren, zu Kepne liegenden, auf 3986 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 173 fl., nebst Nebenverbindlichkeiten, gewilliget und zur Abhaltung derselben der erste Termine auf den 28. July, der zweyte auf den 28. August, und der dritte auf den 29. September d. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Kepne mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen, und besonders die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in der dasigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Glödnig den 28. Juny 1821.

Anmerkung: Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Z. 873.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Perger, Bergmanns zu Idria, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Joseph Dzenberger gehörigen, in der Bergstadt Idria liegenden, auf 405 fl. geschätzten Hauses No. 249, nebst dem dazu gehörigen Kuchlgarten, dann An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 9. October, für den zweyten der 6. November und für den dritten der 10. December l. J., mit dem Anhange des 326. §. a. O., bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen an den benannten Tagen, jederzeit Nachmittag um 2 Uhr, in der diefortigen Gerichtskanzley zu erscheinen haben, wo sie inzwischen auch die Kaufsbedingungen einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Idria den 6. September 1821.

Z. 772.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey über gemeinschaftliches Ansuchen der Parteyen, die mit dießgerichtlichen Edict vom 6. August d. J., auf den 6. September, 6. October und 6. November d. J. angeordnet gewordenen Veräußerung des, denen Eheleuten Joseph und Catharina Bögl gehörigen, im Stadtberg liegenden, auf 750 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Weingartens, Laufferer genannt, mit dem vorigen Anhange auf den 15. September, 16. October und 16. November d. J. übertragen werden.

Bezirksgericht Neustadt den 4. September 1821.

Citations = Anzeige. (2)

Dienstag den 18. September werden in dem Hause No. 262 am Platz im 2. Stocke, verschiedene Einrichtungen, als: Sesseln, Sophen, Kästen, Tischche, Spiegel, Luster und andere Sachen, dem Weistbietenden, gegen gleich bare Bezahlung, verkauft werden; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Z. 866.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Lautscher, wider Valentin Lautscher, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. die executive Feilbiethung der, dem Pestern gehörigen, zu Lersain liegenden, der Pfarrgült

Mannsburg unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 31. October l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscauzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindon gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

A n z e i g e.

(1) Unterzeichnete besuchen gegenwärtigen Kreuz = Erhöhungs = Markt mit einem ganz frischen wohl assortirten Schnittwaaren = lager, welches sie mit dem Bemerken einem verehrungswürdigen Publicum bekannt machen, daß sich die Waaren, besonders in der Wohlfeilheit und Güte, auszeichnen.

Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, versprechen wir unsern verehrten Abnehmern die reellste Bedienung.

Unsere Marktthütte befindet sich in der ersten Gasse rechts Nro. 10.

Laibach am 10. September 1821.

Heinrich Duenzler & Gregel,
antretende Handelsleute.

1. 3. 837.

Das Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg macht hiermit bekannt, daß es von der, in Folge Ausschrift vom 29. August 1821 auf den 22. September 1821 angeordneten, Versteigerung der Paul Wittenz'schen Hube, in Druloug, vor der Hand abkomme.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 4. September 1821.

3. 876.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädtler Kreise werden alle jene, welche auf den Verlaß des, am 22. August l. J. im Schlosse Thurnamhart verstorbenen Mathia Dlistschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, solche bey der, zu diesem Ende auf den 8. October l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtscauzley bestimmten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurnamhart den 30. August 1821.

3. 871.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey von dem löblichen Bezirksgerichte Görtzschach, in der Executionsache der Gebrüder Franz

und Simon Schusterschitz, wider Georg Rossmann, von Gereuth, wegen 398 fl. 22 kr. c. s. c., durch Bescheid dd. 30. Juny l. J., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, zu Gereuth gelegenen und sammt Gebäuden, dann einer Mahlmühle und Saggstätte, auf 3590 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, welche alle der Herrschaft Poitsch, sub Rectif. Nro. 490, als 14 Hube dienstbar sind; ferner des aus Vieh, Mayergeräthe u. bestehenden fundi instructi und sonstigen Mobiliare gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun, in Folge Ersuchschreibens des obbelobten Gerichtes, dd. 30. Juny, Empfang 7. July l. J., Nro. 182, 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 1. October, die zweyte auf den 3. November und die dritte auf den 4. December l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Gereuth, und zwar in dem daselbst, sub Haus Nro. 13 gelegenen Hause des Schuldners, mit dem Besaysche angeordnet, daß, wenn entweder die Realitäten oder eines oder das andere Stück des fundi instructi, oder der Mobilien, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder über, noch auch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden sollen. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 20. August 1821.

Licitation, am 20. September 1821. (3)

Bey der, im Sillier Kreise liegenden, Herrschaft Pischäs werden in den gewöhnlichen Amtsstunden am 20. September 1821 bey 800 Ost. Simer; größtentheils alten Weines von vorzüglichen Jahren und Güte; dann an darauffolgenden Tagen Vieh, Kapellenornat, Haus- und Zimmer Einrichtung, Weinassach u. licitando veräußert werden; wozu man Kauflustige einladet. Pischäs den 25. August 1821.

3. 838.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Hafner, von Gähsteig, die öffentliche Feilbierhung des, zur Johann Udirischen Verlassmasse gehörigen, im Vorre Labore bey St. Martin vor Krainburg, sub Haus Nro. 4 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrgült Altlenlaak, unter Urb. Nro. 106 dienstbaren, auf 2456 fl. geschätzten Subgrundes: dann des auf 130 fl. geschätzten fundus instructus, sammt Fahrnissen, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 2. October, für den zweyten der 3. November und für den dritten der 1. December d. J., mit dem Besaysche bestimmt wurden; daß Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Subgrund, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber die Fahrnisse feilgebeten werden, und daß, wenn dieser Subgrund weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen in dem Orte Laborne sich einzufinden. Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Licitation vorgetragen: können aber auch früher in dieser Gerichtsanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 30. August 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. September.

Dem Jacob Ofot, Fuhrmann, f. L. Maria, alt 1 Et., in der Thurnau, Nr. 54, an Schwäche. D. 3. Sept. Dem Hrn. Jos. Valentinschig, bürgerl. Schustermeister, f. Fr. Elisabeth, alt 37 J., in der Indergasse, Nro. 250, an der Auszehrung. — Gertraud Likof, led. Dienstm., alt 31 J. Im Civ. Spit., Nro. 1, an der Wassersucht. —

NB. Die Rosalia Widig, alt 19 J., welche im vorigen Blatte unter dem Verzeichniß der Verstorbenen ohne Krankheit angezeigt ward, starb am 27. v. M. an der Auszehrung.